

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass sie heute ins „topfour“ gekommen sind, und ich darf sie sehr herzlich begrüßen!

Das ist heute schon irgendwie eine Bürgerversammlung, und doch ist sie keine im üblichen Sinn.

Denn nicht der Markt Schierling als Gebietskörperschaft – wie sie ihn kennen – hat eingeladen, sondern das Kommunalunternehmen als rechtlich völlig selbstständige Rechtsform.

Und das ist schon ungewöhnlich, kann ich ihnen sagen. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass es in einer anderen Gemeinde so eine Informationsveranstaltung von Stadtwerken oder Kommunalunternehmen gegeben hätte.

Ja, ich freue mich, dass sie da sind und damit ihr Interesse zeigen.

Besonders freut mich die Anwesenheit unseres stellvertretenden Landrats Willi Hogger, unserer Steuerberater Bernhard und Josef Popp aus Furth bei Landshut, die sich auf kommunale Unternehmen wie das unsere spezialisiert haben, sowie der Mitglieder des Marktgemeinderates.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
als wir vor 10 Jahren das Unternehmen gegründet haben, gab es bei Manchen Unsicherheit, bei anderen Ablehnung, wieder andere befürchteten, dass damit der Marktgemeinderat nichts mehr zu sagen hätte.

All das hat sich nicht bewahrheitet!

Ganz im Gegenteil: Selbstverständlich ist der gewählte Marktgemeinderat das entscheidende Organ für unsere Gemeindeentwicklung geblieben – und zwar ohne jede Einschränkung!

Vielleicht haben sie im Laufe der Jahre auch mitbekommen, dass es Bestrebungen gab, die Haushaltsführung der Gemeinden insgesamt auf die doppelte kaufmännische Buchführung umzustellen. Das ist das System mit der Bewertung des vorhandenen Vermögens, der Bilanz, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Euphorie war mancherorts groß, doch so richtig durchgesetzt hat sich das nicht. Denn wer will schon z.B. den „Verkehrs“-Wert einer Schule ansetzen?

Wir sind als Gebietskörperschaft Markt Schierling weiterhin bei der „Kameralistik“ geblieben, also der klassischen Haushalts- und Rechnungslegung einer Kommune, bei der die Einnahmen den Ausgaben gegenübergestellt werden.

Und trotzdem haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Zeit nicht stehengeblieben ist.

Ich darf auch daran erinnern, dass es früher immer hieß, die Gemeinde sei wie ein – privates - Unternehmen zu führen. Wer so eine Forderung aufstellte, der galt als fortschrittlich.

Ja, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zu einer solchen Herausforderung stehen wir auch heute!

Dieser Anspruch des unternehmerischen Handelns gilt aber in erster Linie für die **wirtschaftliche Betätigung**, und nur dafür steht das Kommunalunternehmen ein.

Beim Kommunalunternehmen ist die doppelte kaufmännische Buchführung – wie bei privaten Unternehmen – vorgeschrieben. Wir kennen jetzt also beide Systeme ganz gut, weil wir beide anwenden – das eine bei der Gemeinde und das andere beim Unternehmen.

Lassen sie mich zurückkommen zu den Anfängen des Unternehmens im Jahre 2009.

Natürlich bedurfte es einer gehörigen Portion Mut für eine so weitreichende Entscheidung, wie die Gründung des Kommunalunternehmens!

Natürlich brauchte es besonders engagierte Menschen, die ein solches Vorhaben zum Erfolg führen.

Und selbstverständlich war und ist es wichtig, auf die Sorgen der Menschen Rücksicht zu nehmen, die sich schwer tun, Risiken abzuschätzen und solche auch einzugehen.

Doch gerade dazu sind wir doch von ihnen gewählt worden, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, dass wir mutig diejenigen Chancen nutzen, die sich für unser Gemeinwesen – den Markt Schierling – auftun.

Und wenn man die Strategie durchdacht und eine Entscheidung getroffen hat, dann darf man sich nicht von jedem Windhauch umwehen lassen, der einem ins Gesicht weht.

Beharrlichkeit und Verlässlichkeit, kreatives Denken und konstruktives Handeln – immer in enger Abstimmung mit allen Verantwortlichen -, das sind die Grundvoraussetzungen für den Erfolg eines Vorhabens wie der Gründung und Führung eines Kommunalunternehmens.

Denn bei vielen anderen Aufgaben der Gemeinde als Gebietskörperschaft geht es eben nicht um die „Wirtschaftlichkeit“ im engeren Sinn, sondern es geht um die Fürsorge für die Bürgerinnen und Bürger.

Heute legen wir ihnen die Bilanz über die 10 Jahre des Bestehens unseres Kommunalunternehmens vor.

Und ich sage als Vorsitzender des Verwaltungsrates nicht ohne ein wenig Stolz: Wir legen eine ausgezeichnete Bilanz vor!

Das Kommunalunternehmen hat den Markt Schierling in seiner Entwicklung weitergebracht.

„Wir gestalten die Dynamik mit!“, steht nicht umsonst über dem Geschäftsbericht, den wir zum Jubiläum erstellt und an alle Haushalte verteilt haben.

Wir haben nichts zu verbergen, verehrte Damen und Herren!

Das war am Anfang einer der großen Kritikpunkte, dass das Kommunalunternehmen Sachen macht, von denen nichts bekannt wird.

Das hat zu keiner Zeit gestimmt. Alle Maßnahmen waren solche, über die der Marktgemeinderat beraten und die Öffentlichkeit Informationen erhalten hat.

Freilich steht im Gesetz, dass die Sitzungen des Verwaltungsrates nicht-öffentlich sind. Denn selbstverständlich sind nicht alle Details für die Öffentlichkeit bestimmt. Kein Unternehmen käme z.B. drauf, Kalkulationen oder Strategien öffentlich darzulegen – auch wir nicht. Und niemand wünscht sich, dass etwa Details aus Grundstückskaufverträgen – soweit sie ihn betreffen – in der Öffentlichkeit ausgebreitet und diskutiert werden.

Das Kommunalunternehmen hat vom Gesetzgeber die Chance erhalten, nicht in ein so enges Korsett gezwängt zu werden, in dem die „Gebietskörperschaft“ Gemeinde immer wieder steckt. Dem Kommunalunternehmen wurden Instrumente zugestanden, die auch die Privatwirtschaft nutzen kann. Denn in den Bereichen unserer wirtschaftlichen Betätigung steht ein Kommunalunternehmen durchaus im Wettbewerb zu privaten Investoren.

Ich möchte ihnen ein Beispiel nennen:

In einer unserer Nachbargemeinden im Landkreis Regensburg macht ein Bauunternehmer mit der Gemeinde einen Vertrag, kauft Grundstücke auf, erschließt diese und verkauft sie an die Interessenten. Und dabei macht er Gewinn – was keineswegs verwerflich ist.

Aber bei uns ist es seit Jahrzehnten so, dass die Gemeinde – die öffentliche Hand – diese Entwicklung von Bauland gemacht hat. Nur mit dem Unterschied, dass die Gemeinde bei Ausschreibungen an die Vergabe-Vorschriften der VOB (Verdingungsordnung für das Baugewerbe) gebunden ist, der Bauunternehmer dagegen nicht. Das heißt, dass die Gemeinde z.B. nicht mit unterschiedlichen Anbietern nachverhandeln kann. Und es bedeutet, dass von der Ausschreibung – als der Beschreibung der auszuführenden Arbeiten – bei der Auftragsvergabe nur unter schwierigen Bedingungen abgewichen werden kann.

Wie oft wurde in den letzten Jahrzehnten die Frage gestellt, warum nicht einheimische Firmen die Aufträge bekommen. „Kann man denn da gar nichts machen?“, war immer wieder die Frage. Nein, man konnte nicht!

Das Kommunalunternehmen ist gerade in diesem Punkt den privaten Investoren gleichgestellt. Wir können nachverhandeln, wir können gute Vorschläge von Unternehmen auch später berücksichtigen. Wir können den besten Preis auch nachträglich ermitteln, und so noch Chancen bieten. Das alles ist nicht unfair! Wer käme drauf, dass er privaten Investoren Unfairness vorwerfen wollte?

Zusammengefasst: Mit dem Kommunalunternehmen haben wir uns die Möglichkeit geschaffen, flexibel zu handeln und Instrumente zu nutzen, die der Gemeinde nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen. Das heißt also, dass wir jetzt alle Kosten dorthin bringen wo sie hingehören, und dass sie auf das jeweilige Erschließungs-Gebiet umgelegt werden.

Das heißt aber auch, dass wir – weil wir nicht auf Gewinnerzielung aus sind – etwas günstiger sein können als andere.

Lassen sie mich ausdrücklich noch einmal die Stellung des Marktgemeinderates herausheben:

1. Der Marktgemeinderat ist allein zuständig für die Ausgestaltung der Satzung für das Kommunalunternehmen. Er weist ihm Aufgaben und Geschäftsfelder zu.
2. Der Marktgemeinderat bleibt auch für die Bauleitplanung weiterhin allein zuständig. Also die Frage, in welchen Ecken unserer Gemeinde Baurecht mit Bebauungsplänen geschaffen wird, und wie die Straßenverläufe in diesem Gebiet sind, wie die Parzellierung aussieht usw., - entscheidet allein der Marktgemeinderat.
3. Erst anschließend wird mit dem Kommunalunternehmen ein Vertrag geschlossen, aufgrund dessen das Unternehmen dann die Erschließungsmaßnahmen abwickelt.
4. Und weil alle Parteien und Gruppen des Marktgemeinderates auch im Verwaltungsrat – dem Aufsichtsrat – des Unternehmens sitzen, hat der Marktgemeinderat zu jeder Zeit die Kontrolle.
5. Außerdem sieht die Satzung eine Beteiligung des Marktgemeinderates bei Angelegenheiten mit über 150.000 Euro vor.
6. Und schließlich: Wir können unseren Vorständen Manuel Kammermeier und Fritz Wallner voll vertrauen. Sie erledigen ihre Arbeit engagiert, sorgfältig und in großer Offenheit sowie in Übereinstimmung mit dem Gremium.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute haben wir wahrlich Grund zu feiern, denn der Mut des Marktgemeinderates im Jahre 2009 hat reiche Früchte getragen.

Noch viel mehr davon werden sie von unseren Vorständen erfahren.

Ich danke allen, die sich in den 10 Jahren mit uns auf den Weg gemacht haben. Ich danke den aktuellen Mitgliedern des Verwaltungsrates ebenso wie denen, die in der ersten Hälfte Mitverantwortung getragen haben.

Und ich wünsche ihnen jetzt noch einen schönen und informativen Abend!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!